

## Vorrang für Sozialdumping

**NRW** – Schwarz-gelbe Landesregierung plant Änderung des Tarifreue- und Vergabegesetzes

Die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen (NRW) setzt auf Entfesselung. Gerade mal 100 Tage im Amt haben Ministerpräsident Armin Laschet, CDU, und der FDP-Fraktionsvorsitzende Christian Lindner mittlerweile die Änderung mehrerer Gesetze auf den Weg gebracht, mit denen sie – nach eigenen Aussagen – Bürokratie abbauen und damit die Wirtschaft ankurbeln wollen. Sie sprechen von einem „Entfesselungspaket“.

Der Vorstand des ver.di-Landesbezirks NRW sieht das allerdings anders. In einer Pressemitteilung heißt es, das „Entfesselungspaket“ würde lediglich die marktradikalen Kräfte in unserem Land entfesseln und ihnen zum Durchbruch verhelfen. „Die vorgetäuschte Entbürokratisierung ist in Wahrheit eine Zurückdrängung der Arbeitnehmerrechte“, sagt der Landesbezirksvorsitzende André auf der Heiden.

Mit einem Teil der geplanten Maßnahmen will die Landesregierung den Kommunen ermöglichen, mehr verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zu genehmigen, auch ohne besondere Voraussetzungen. Die aufgeführten Sachgründe könnten an jedem beliebigen Sonntag angeführt werden, heißt es in einer Stellungnahme des ver.di-Landesfachbereichs Handel. Das widerspreche höchstrichterlicher Rechtsprechung.

Außerdem will die Landesregierung das Tarifreue- und Vergabegesetz ändern. Zukünftig sollen nur



noch der gesetzliche Mindestlohn und allgemeinverbindliche Tarifverträge bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden. Deren Zahl hat seit den 1990er Jahren stark abgenommen. „Mit der vorgesehenen Änderung des Tarifreuegesetzes in NRW hätten Unternehmen, die keine

Tarifverträge anwenden, einen Wettbewerbsvorteil“, kritisiert ver.di NRW in einer Stellungnahme. Geltende Tarifverträge, die nicht allgemeinverbindlich sind, könnten bei Ausschreibungen dann nicht berücksichtigt werden.

In einer Antwort auf eine Bürgerfrage im Internet zu der geplanten Änderung schreibt Lindner: „Ich bin stolz darauf, dass wir dieses völlig unwirksame und bürokratische Gesetz ändern.“ Soziale und Umweltstandards gehören seiner Ansicht nach nicht in das öffentliche Vergaberecht. Nach der Bundestagswahl wurde Christian Lindner auch zum Fraktionsvorsitzenden seiner Partei im Bundestag gewählt. Dort werden gerade die Möglichkeiten einer Regierungskoalition aus CDU, CSU, FDP und Grünen ausgelotet. *Heike Langenberg*

### Online-Petition

Mit einer Online-Petition machen die Grünen-Politiker Sven Giegold und Berivan Aymaz gegen die Änderungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes in NRW mobil. Dass die Petition kurz nach deren Start bereits von über 10000 Menschen unterzeichnet worden ist, zeigt den großen Unmut über die geplanten Änderungen. Die Petition kann noch gezeichnet werden unter [www.change.org/sozialdumping](http://www.change.org/sozialdumping)

**NACH** ERSCHEINEN...

... dieser Ausgabe sind die Beschäftigten der Marienhausklinik Ottweiler im Saarland zu einem Warnstreik aufgerufen. Hintergrund ist die Tarifbewegung Entlastung. Hierfür haben die Beschäftigten verschiedener Kliniken schon mehrfach gestreikt, jetzt hat ver.di zum 11. Oktober erstmals die Belegschaft eines katholischen Krankenhauses zu einem 24stündigen Streik aufgerufen. Gespräche mit der Krankenhausleitung zum Thema Entlastung hat diese im April abgebrochen. „Nur wenn sich auch die Beschäftigten aus den konfessionellen Häusern für mehr Personal und Entlastung einsetzen, können wir grundlegende Verbesserungen in der gesamten Krankenhauslandschaft durchsetzen“, so der zuständige Gewerkschaftssekretär Michael Quetting. Das Krankenhaus hält Streiks wegen der kirchlichen Trägerschaft des Hauses für unzulässig. *hla*

### Alles auf Neu

„Die SPD muss eine programmatische Neuformatierung hinkriegen. Gleichzeitig darf sie den Willen zur Macht nicht verlieren.“

Der Soziologe Heinz Bude gegenüber der „Deutschen Presse-Agentur“ zur SPD nach der Bundestagswahl

#### WELTAG

**Moderne Sklaven**  
Neue Regierung darf soziale Rechte nicht in Frage stellen

SEITE 2

#### GEFLÜCHTETE

**Keine Klinik ohne Anwar**  
Abschiebung in das Bürgerkriegsland Afghanistan droht

SEITE 3

#### AIR BERLIN

**Soziale Verantwortung**  
Bedingungen für betriebliche Sozialpläne ausgehandelt

SEITE 4

#### BEWEGUNG

**Ergebnis oder Eskalation**  
ver.di kämpft für Entlastung in der Pflege

SEITE 5

#### RECHTSSCHUTZ

**Das Schweigen der Ämter**  
Was tun, wenn der Antrag nicht bearbeitet wird?

SEITE 6

#### BR-WAHLEN

**Eindeutig nachvollziehbar**  
Wahlvorstände nehmen ihre Arbeit auf

SEITE 7



## Nachdenken über Deutschland

(hla) Mittlerweile gehören die kritischen Jahrbücher des Internetportals [www.nachdenkseiten.de](http://www.nachdenkseiten.de) zu einer guten Tradition zum Jahreswechsel. Anregen und aufregen wollen sie, und das gelingt auch mit dieser Ausgabe wieder. Es sind die gesammelten Beiträge des Portals zu bestimmten Themen – in diesem Jahr unter anderem dem fehlenden Mut der SPD, sich mit einem mutigen Programm und echten sozialdemokratischen Alternativen die Gunst der Wählenden zurückzuerobieren. Oder aber die Beispiele dafür, wie sich die Politik fest im Griff von Wirtschaftslobbyisten befindet. Es geht aber auch um eine kritische Medienbetrachtung, ob im Zusammenhang mit Kampagnen der Rüstungsindustrie oder bei Strategien der Meinungsmache. Es ist auch in diesem Jahr wieder ein lesenswertes Buch entstanden, das Denkanstöße abseits des Mainstreams gibt.

ALBRECHT MÜLLER, JENS BERGER: **NACHDENKEN ÜBER DEUTSCHLAND.** DAS KRITISCHE JAHRBUCH 2017/2018, WESTEND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 217 SEITEN, 16 EURO, ISBN 978-3864891922

[www.nachdenkseiten.de](http://www.nachdenkseiten.de)

# Moderne Sklaven

WELTAG FÜR MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT – *Neue Regierung darf soziale Rechte nicht in Frage stellen*

(pm) Anlässlich des Welttags für menschenwürdige Arbeit am 7. Oktober haben der DGB, Misereor, die Deutsche Kommission Justitia et Pax, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands, das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat und Kolping International die künftigen Regierungsparteien aufgefordert, im Koalitionsvertrag konkrete Schritte zur Sicherung der Menschenwürde in der Wirtschaft hierzulande und weltweit zu vereinbaren.

Moderne Sklaverei in der Textilproduktion und auf Bananenplantagen sowie die Zerstörung von

Umwelt und Lebensgrundlagen beim Rohstoffabbau prägen den Alltag in der globalen Wirtschaft. Jeden Tag verunglücken 6400 Arbeiter/innen tödlich, weil Unternehmen keinen angemessenen Schutz gewährleisten. Die Anzahl „moderner Sklaven“ wird weltweit auf 46 Millionen geschätzt. Auch in Deutschland sind ausbeuterische Arbeitsverhältnisse häufig anzutreffen.

Ende vergangenen Jahres hatte die Bundesregierung deutsche Unternehmen in einem Nationalen Aktionsplan aufgefordert, auch in ihren globalen Wertschöpfungsketten die

Menschenrechte zu achten und spätestens bis 2020 ihre „Sorgfaltspflichten“ umzusetzen. Gewerkschaften und Kirchen fordern die künftige Bundesregierung auf, auch in Deutschland ausbeuterische Arbeitsbedingungen konsequent zu bekämpfen. „Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen sind nicht hinnehmbar, sei es bei Wanderarbeitnehmern auf Baustellen oder in der Fleischindustrie“, sagt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Die Handlungsmöglichkeiten für Gewerkschaften müssten gestärkt werden.

## Aufmerksamer gegenüber Arbeitsausbeutung

SERVICESTELLE – *Neue Stelle hat in Berlin ihre Arbeit aufgenommen*

(pm) Anlässlich des Welttags für menschenwürdige Arbeit haben in Berlin Arbeit und Leben – DGB/VHS Berlin Brandenburg eine Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel vorgestellt. Sie wird vom Bundesarbeitsministerium gefördert. Neben der

Vernetzung der zuständigen Stellen in den Bundesländern bietet die Servicestelle Schulungen und Sensibilisierungen zu deren Erscheinungsformen und rechtlichen Grundlagen an. Zielgruppe sollen auch Mitarbeiter/innen in zuständigen Behörden sein. Im Rahmen eines in-

ternetgestützten Informationsportals werden zudem umfangreiche Materialien bereitgestellt.

[www.berlin.arbeitundleben.de/migration-und-gute-arbeit/servicestelle-gegen-arbeitsausbeutung-zwangsarbeit-und-menschenhandel.html](http://www.berlin.arbeitundleben.de/migration-und-gute-arbeit/servicestelle-gegen-arbeitsausbeutung-zwangsarbeit-und-menschenhandel.html)

## DI E PRESSE-SHOW

Nun ist es offiziell: Die OSZE, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, hat ihre Abschlusserklärung zur Bundestagswahl vorgelegt und noch einmal zementiert, was bereits unmittelbar nach der Wahl bereits feststand: Der neue Deutsche Bundestag wird noch weniger weibliche Abgeordnete haben wie der in der Legislaturperiode von 1998 bis 2002: nur 30,7 Prozent.

„Am vorvergangenen Sonntag wurden 491 Männer und 218 Frauen in den Deutschen Bundestag gewählt, was einem Anteil an weiblichen Abgeordneten von 30,7 Prozent entspricht. Anders gesagt: Im Parlament gibt es mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen. Der letzte Bundestag hatte noch einen Frauenanteil von 37 Prozent. Mit der jetzigen Quote rangiert Deutschland international zwischen Trinidad und Tobago und dem Sudan“, schreibt [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de). Wobei übersehen wird, dass Ruanda

– das zumindest geografisch irgendwo dazwischen liegt – immerhin über einen Frauenanteil in seinem Parlament von rund 61 Prozent verfügt. Da sehen dann auch die Schweden mit einem Anteil von 43,6 Prozent, die Spanier von 39,1 Prozent und die Franzosen mit 38,8 Prozent ganz schön männlich aus.

### DAS NIVEAU HEBEN

Gut, dass es da noch den Fußball gibt. Die norwegische Regierung hat gerade beschlossen, den Nationalspielerinnen zukünftig genauso viel zu zahlen wie den Nationalspielern. Das macht pro Jahr pro Spielerin immerhin schlappe 640 000 Kronen, rund 68 000 Euro, die der norwegische Staat da raushaut. Und das nicht, weil die Fußballerinnen so superspielen. Ganz im Gegenteil: „Die gleiche Bezahlung soll nach dem desaströsen Vorrunden-Aus bei der letzten EM das Niveau des Frauenteamsteigerens“, heißt es in der „taz“.

Endlich müssen Frauen mal nicht mehr besser sein. Vielmehr ist es erfolgsversprechender, voll daneben zu hauen, genauso wie die Männer eben. Und trotzdem in der Bezahlung aufzusteigen.

Jetzt müssen deutsche Frauen nur noch ins All durchstarten, wo sie noch gar nicht waren. Aber da kommen sie auch bald hin. „Nicole Mann hat keine Angst davor, nach den Sternen zu greifen. Die 40-Jährige könnte in ein paar Jahren zu den ersten Astronauten gehören, die mit dem neuen US-Raumerschiff ‚Orion‘ ins All fliegen. ‚Ich werde aufgeregt sein, aber nicht nervös. Alles, was wir tun, ist ein kalkuliertes Risiko‘“, sagte sie der Nachrichtenagentur dpa, und „Süddeutsche Zeitung“ und „Spiegel online“ nahmen das gerne wortwörtlich auf, ist doch schon der Name der Astronautin Programm: Mann. Oder einfach nur die Eintrittskarte in die schwerelose Gleichberechtigung.

Petra Welzel

# Keine Klinik ohne Anwar

**GEFLÜCHTETE** – *Kollegen droht Abschiebung in das Bürgerkriegsland Afghanistan*

(red.) Am 25. September haben mehr als 400 Beschäftigte des Klinikums Augsburg für einen Tarifvertrag Entlastung gestreikt. Mit dabei war auch der Krankenpflegehelfer Anwar Khan Safi. Der engagierte Gewerkschafter ist von Abschiebung bedroht, obwohl er in wenigen Tagen eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger beginnen soll.

Die Kolleg/innen seiner Station haben das beim Warnstreik zum Thema gemacht. Die Streikenden zeigten sich solidarisch und skandierten: „Keine Klinik ohne Anwar!“ ver.di hat auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgefordert, dem beruflich und persönlich völlig integrierten Kollegen das Aufenthaltsrecht zu gewähren.

„Ich hoffe, dass die Abschiebung von Anwar verhindert wird und er Teil unserer Gesellschaft und unserer Kolleginnen und Kollegen bleiben kann“, sagt ver.di-Sekretär Stefan

Jagel. Es sei absurd, einen Kollegen des Landes zu verweisen, der die schriftliche Zusage des Augsburger Klinikums für eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger ab 1. Oktober 2017 habe und auf seiner Station als Krankenpflegehelfer völlig integriert sei. „Menschen in einem Bereich abzuschieben, in dem Fachkräftemangel herrscht, ist völlig kontraproduktiv“, so Jagel.

## **GEPLANTE AUSBILDUNG DROHT JETZT ZU SCHEITERN**

Anwar Khan Safi ist 2014 aus Afghanistan nach Deutschland geflüchtet. Mittlerweile spricht er fließend Deutsch und hat 2016/2017 eine Ausbildung zum Krankenpflegehelfer in Augsburg durchlaufen. Seit August ist er im Klinikum angestellt. Jetzt soll die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft folgen. Doch die

drohende Abschiebung könnte alles zunichtemachen.

Mit einer Petition an den Bayerischen Landtag fordert ver.di, die Abschiebung des ver.di-Mitglieds und Krankenpflegers Anwar Khan Safi zu stoppen. Unterstützt wird sie nicht nur von den Kolleg/innen des Klinikums sondern auch vom ver.di-Gewerkschaftsrat, vom ver.di-Bundesvorstand und von der ver.di-Landesbezirksleitung. ver.di ist nicht nur mit Anwar Khan Safi solidarisch. Der Gewerkschaftsrat, das höchste Gremium zwischen den Bundeskongressen, hat sich im Juni 2017 in einer Resolution klar dafür ausgesprochen, Abschiebungen in sogenannte sichere Drittstaaten – insbesondere nach Afghanistan – dauerhaft zu stoppen. Wer sich integriert habe und in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehe, müsse einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben.



**HEIKE LANGENBERG** IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

## **K O M M E N T A R**

### **Kein sicherer Drittstaat**

Ein junger Mann, der vor drei Jahren nach Deutschland geflüchtet ist, der mittlerweile deutsch spricht und sich auch über eine Ausbildung zum Pflegehelfer integriert hat, soll wieder in seine Heimat abgeschoben werden. Das allein wäre schon schlimm genug, aber seine Heimat ist Afghanistan, ein Land, in dem immer noch kein Frieden eingekehrt ist. Trotz allen Erklärungen verantwortlicher Politiker/innen, es handle sich um einen sogenannten sicheren Drittstaat, kann davon in diesem immer noch vom Bürgerkrieg geprägten Land keine Rede sein. Dorthin soll Anwar Khan Safi zurückkehren. Ihn erwartet dort eine ungewisse Zukunft, ganz im Gegensatz zu Deutschland, wo er am Klinikum Augsburg in den kommenden drei Jahren zu Pflegefachkraft ausgebildet werden sollte. Da kann noch so viel von Integration, vom Willen und der Fähigkeit dazu die Rede sein, wenn Beispiele wie das von Anwar Khan Safi zeigen, wie die Politik mit Menschen umgeht, auch wenn die Integration zu gelingen scheint.

## Tariftreuegesetz als zahnlöser Tiger

**LANDESNATURSCHUTZGESETZ** – *ver.di Baden-Württemberg kritisiert die Novelle*

(pm) Ende September hat der baden-württembergische Landtag die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes beschlossen. ver.di kritisiert, dass dadurch „gut versteckt“ das Landestariftreuegesetz erheblich geschwächt werde. „Das Tariftreuegesetz soll zum zahnlöser Tiger gemacht werden, heimlich, still und leise. Im nächsten Schritt wird es dann zum Bürokratiemonster erklärt werden“, befürchtet Martin Gross, Leiter des ver.di-Landesbezirks Ba-

den-Württemberg. Mit der Novelle werde der vergabespezifische Mindestlohn an den gesetzlichen Mindestlohn automatisch angepasst, jegliche eigene Gestaltungsmöglichkeit im Land damit aufgegeben.

Die Regelungen im bisherigen Landestariftreue- und Mindestlohngesetz seien ohnehin viel zu zahm gegenüber Arbeitgebern gewesen, die zwar mit öffentlichen Aufträgen gutes Geld verdienen, ihren Be-

schäftigten gleichzeitig aber keine tariflichen Löhne zahlen wollen. ver.di kritisiert die Novelle, da der gesetzliche Mindestlohn viel zu niedrig ist, um davon in Baden-Württemberg anständig leben zu können. Nötig wäre gewesen, eine echte Pflicht zur Tariftreue bei öffentlichen Auftragsvergaben einzuführen und die Einhaltung des Gesetzes auch konsequent zu kontrollieren. Das Gesetz soll Anfang kommenden Jahres in Kraft treten.

## Gewinne rauf, Investitionen runter

**FORSCHUNG** – *Kapazitätsengpässe sind für Investitionen entscheidender als Gewinne*

(pm) In den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten sind die Gewinne der Unternehmen relativ kontinuierlich gestiegen. Allerdings sind ihre Nettoinvestitionen im selben Zeitraum zurückgegangen. Auf diesen Gegensatz macht Fabian Lindner, Forscher am Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung aufmerksam. Zuletzt entsprachen die

Nettoinvestitionen nur knapp vier Prozent der Gewinne. 1991 waren es noch 50 Prozent.

Der Hauptgrund ist Lindner zufolge, dass die Unternehmen zwar auf den Weltmärkten sehr gut verdienen, ihre Kapazitäten aber dennoch nicht so stark ausgelastet sind, dass sich eine Ausweitung der Produktionskapazitäten durch Investitionen lohnen würde. Kapazitätsengpässe

seien für Investitionen viel entscheidender als Gewinne. Das hat auch wirtschaftspolitische Konsequenzen. Weitere Entlastungen bei den Unternehmenssteuern werden dem Forscher zufolge jedoch nur die Gewinne steigern, aber kaum dabei helfen, die privaten Investitionen zu erhöhen. Statt Steuern zu senken sollte der Staat lieber selbst investieren.

**B U C H T I P P**

**Psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt**

(hla) Bei den meisten Menschen, die heutzutage berufsunfähig werden, sind psychische Erkrankungen der Grund. Das zeigt auch der jüngst veröffentlichte Fehlzeiten-Report der AOK. Die Hans-Böckler-Stiftung hat jetzt Forschungsergebnisse veröffentlicht, die auf einer von ihr geförderten Studie um Umgang mit psychischen Krankheiten in der Arbeitswelt beruhen. Es geht um den wachsenden Druck und seine Folgen, aber auch um den Umgang mit diesen Folgen. Auch betriebliche und gewerkschaftliche Akteur/innen im Betrieb haben das Gesundheitsmanagement längst als Themenfeld erkannt.

Bei diesem Forschungsprojekt liegt der Ansatz darin, dass ein Zusammenhang zwischen Arbeitsdruck und Erkrankung besteht und dass auch geschaut wird, ob und wie die Rückkehr in den Arbeitsalltag wieder gelingen kann.

NORA ALSDORF, UTE ENGELBACH, SABINE FLICK, ROLF HAUBL, STEPHAN VOSWINKEL: **PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN IN DER ARBEITSWELT. ANALYSEN UND ANSÄTZE ZUR THERAPEUTISCHEN UND BETRIEBLICHEN BEWÄLTIGUNG, FORSCHUNG AUS DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG BAND 190, TRANSCRIPT VERLAG, BIELEFELD, 342 SEITEN, 29,99 EURO, ISBN: 978-3837640304**

Unter [www.boeckler.de/index\\_reihe-forschung.htm](http://www.boeckler.de/index_reihe-forschung.htm) kann das Buch kostenlos heruntergeladen werden.

# Soziale Verantwortung

**AIR BERLIN** – Bedingungen für betriebliche Sozialpläne ausgehandelt

(pm) ver.di hat mit der Fluglinie Air Berlin und Air Berlin Technik Anfang Oktober einen Rahmentarifsozialplan ausgehandelt. Darin verpflichten sich die Vertragsparteien, „alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Transfergesellschaften zu installieren“. Außerdem legen sie in dem Tarifvertrag die Bedingungen für die betrieblichen Sozialpläne fest.

**ERSTER SCHRITT HIN ZU EINEM RETTUNGSPROGRAMM**

„Der Tarifvertrag ist nur ein erster Schritt hin zu einem Rettungsprogramm und die rechtliche Grundlage, um Gelder zu akquirieren und eine Transfergesellschaft aufzubauen“, sagt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christine Behle. Sie kritisierte, dass Air Berlin nicht bereit gewesen sei,

die Frage der Finanzierung der Transfergesellschaft in die Verhandlungen mit den Erwerbern aufzunehmen. „Offensichtlich wurden die Verhandlungen durch den Druck der Erwerber an dieser Stelle blockiert“, erklärte die Gewerkschafter und nannte dieses Vorgehen „verantwortungslos“. Eine Transfergesellschaft sei nun möglich, allerdings fehle dieser wegen der Blockade der Erwerber bislang das Geld.

Behle fordert die Erwerber auf, diese Haltung aufzugeben. Sonst drohe vielen der derzeit 8000 Beschäftigten die Arbeitslosigkeit. Auch die Politik solle die Bemühungen ver.di unterstützen, Druck auf die Käufer zu entfalten. Die Erwerber seien die Profiteure der Insolvenz, sie dürften daher nicht aus ihrer sozialen Verantwortung entlassen werden.

Angesicht möglicher bevorstehender Kündigungen hat ver.di Air Berlin aufgefordert, endlich Klarheit zu schaffen, ob und wie viele Beschäftigte zum Ende dieses Monats entlassen werden sollen. Der Vorstandsvorsitzende von Air Berlin, Thomas Winkelmann, hatte auf einer Pressekonzferenz gesagt, nach dem derzeitigen Verhandlungsstand würde Air Berlin 80 Prozent der Arbeitsplätze sichern können.

Vor diesem Hintergrund – so Behle – sei die Kündigungsdrohung ein Hohn. „Wenn Massenkündigungen ausgesprochen werden sollten, dann täuscht er die Beschäftigten und die Öffentlichkeit“, so die Gewerkschafterin.

<http://verkehr.verdi.de/branchen/luftverkehr/fluggesellschaften/airberlin>

**T A R I F L I C H E S**

**DEGEWO GEBÄUDESERVICE GMBH** – Nach Aktionen und der Androhung von Warnstreiks konnte ver.di für die Beschäftigten der Degewo Gebäudeservice GmbH ein Tarifergebnis durchsetzen. Rückwirkend zum 1. Januar tritt der Tarifvertrag wieder in Kraft. Ebenfalls rückwirkend zum 1. Juli werden die Entgelte um 2,4 Prozent, mindestens aber um 65 Euro pro Monat erhöht. Ein Jahr später gibt es weitere 2,2 Prozent mehr, mindestens aber 60 Euro brutto pro Monat. Hinzu kommen zwei Tage Sonderurlaub im Jahr 2018 als Ausgleich für die Nullmonate. Azubis müssen mindestens 366 Tage übernommen werden, möglichst aber unbefristet. Außerdem haben sich beide Seiten verpflichtet, über eine Erweiterung des Entgeltsystems zu verhandeln. Auch über die Erweiterung der Haustarifverträge auf die Gebäudereiniger/innen soll verhandelt werden. Hier gilt derzeit der deutlich schlechtere Tarifvertrag Gebäudereinigung. Der Abschluss muss von den entsprechenden ver.di-Mitgliedern und dem Degewo-Aufsichtsrat angenommen werden.

**MITTELDEUTSCHE FLUGHAFEN AG** – (pm) Für die Beschäftigten der Mitteldeutschen Flughafen AG hat ver.di

einen neuen Manteltarifvertrag und eine Vergütungserhöhung durchgesetzt. Die Regelungen sehen eine Einmalzahlung von 1150 Euro vor, außerdem werden die Gehälter zum 1. März kommenden Jahres um 4,0 Prozent angehoben. Azubis erhalten einmalig 500 Euro, ihre Gehälter werden um mindestens 120 Euro erhöht. Der Grundurlaub beträgt ab dem kommenden Jahre 30 Tage. Die Mitteldeutsche Flughafen AG wickelt den Flugbetrieb an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden ab.

**KOMMUNALER NAHVERKEHR NIEDERSACHSEN** – (pm) Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) weigert sich, mit ver.di über die Rückanhebung des Weihnachtsgeldes für Nahverkehrsbeschäftigte zu verhandeln. Gleich zum Auftakt der Verhandlungen Ende August hatte der KAV weitere Gespräche abgelehnt. Jetzt will ver.di die Arbeitgeber mit Streiks in verschiedenen niedersächsischen Städten der Forderung nach Wiederaufnahme der Gespräche Nachdruck verleihen. Das Weihnachtsgeld war Mitte der 1990er Jahre unter dem Druck durch die EU-Liberalisierung im Zuge einer Reihe weitreichender Verschlechterungen abgesenkt worden. Für ver.di-Ver-

handlungsführer Hermann Hane ist es jetzt Zeit für eine „Trendwende“. Es sei Zeit, wieder ins das Personal zu investieren, damit die kommunalen Nahverkehrsunternehmen auch in Zukunft qualifiziertes Personal gewinnen könnten. Das Weihnachtsgeld sei für viele Beschäftigte kein zusätzlicher Bonus, sondern mittlerweile dringend nötig, um regelmäßige Alltagsausgaben zum Jahreswechsel, wie Kfz-Steuer oder -versicherung bestreiten zu können

**POSTBANK** – (pm) Anfang Oktober hat ver.di die Beschäftigten bei der Postbank in mehreren Bundesländern erneut zum Streik aufgerufen. Mit den vorausgegangenen Warnstreiks sei es gelungen, Bewegung in die Verhandlungen zu bringen, sagte ver.di-Verhandlungsführer Jan Duscheck. Immerhin hätten die Arbeitgeber bei den Verhandlungen Ende September ein erstes Angebot vorgelegt, das ver.di allerdings zurückgewiesen hat. Insbesondere bei den Themen Kündigungsschutz und Gehalt sei man noch weit voneinander entfernt. Die Verhandlungen waren ergebnislos abgebrochen worden. Angekündigt wurde auch eine Urabstimmung über einen Erzwingungsstreik.

# Ergebnis oder Eskalation

**TARIFBEWEGUNG** – ver.di kämpft für Entlastung per Tarifvertrag und per Gesetz

(ms) Dauerstress, fehlende Pausen und zahlreiche Überstunden, die vor allem auf eine Ursache zurückzuführen sind: den Personalmangel. So sieht der Alltag in deutschen Kliniken aus, alle Träger und Beschäftigte aller Arbeitsbereiche sind betroffen. ver.di liegt eine Vielzahl von Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen vor. Während hierzulande eine Pflegefachkraft im Durchschnitt 13 Patient/innen versorgt, sind es in den Niederlanden nur sieben Patient/innen pro Pflegekraft. Die Folge sind gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen.

Im Juli 2017 hat ver.di daher ein Prozent der Krankenhäuser zu Verhandlungen über einen Tarifvertrag Entlastung aufgefordert. Dort, wo die Arbeitgeber sich nicht gesprächs-

bereit zeigten, quittierten die Belegschaften diese Haltung: Kliniken in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Berlin wurden im September und Oktober bestreikt. „Die Beschäftigten haben deutlich gemacht, dass sie dringend Entlastung und Hilfe benötigen“, sagt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler.

Konkret fordern die Beschäftigten gemeinsam mit ver.di die Festlegung einer Mindestpersonalausstattung im Tarifvertrag. Falls diese Vorgaben nicht eingehalten werden, soll es Regelungen zum Belastungsausgleich geben. „Die kommenden Tage und Wochen werden zeigen, ob eine weitere Eskalation nötig ist oder in Verhandlungen ein Ergebnis

erreicht werden kann“, sagt Sylvia Bühler.

Die saarländischen Klinikbeschäftigten haben bereits Anfang des Jahres für mehr Personal mittels Tarifvertrag gestreikt. Verhandlungen werden nun an einigen Kliniken des Saarlands geführt. Inzwischen ist das saarländische Krankenhausgesetz soweit geändert, dass verpflichtende Vorgaben zur Besetzung von Pflegestellen im Krankenhausplan 2018 festgeschrieben werden könnten und gerichtsfest wären.

Getrennt von der Tariffbewegung für mehr Personal und Entlastung im Krankenhaus setzt sich ver.di auch auf der politischen Ebene für bundesweit verbindliche Personalvorgaben per Gesetz für alle Pflegebereiche ein.



**CARSTEN BECKER** IST MITGLIED DER VER.DI-TARIFKOMMISSION AN DER CHARITÉ

**I N T E R V I E W**

## Bessere Umsetzung

### Wie ist der aktuelle Stand zum Tarifvertrag Gesundheitschutz an der Berliner Charité?

Wir hatten den ersten seit 2016 gültigen Tarifvertrag zum Thema Gesundheitsschutz mit einer kurzen Laufzeit versehen und im Alltag festgestellt, dass wir Verbesserungen brauchen. Da die Geschäftsführung nicht nachverhandeln wollte, haben wir den Tarifvertrag ausgesetzt und gestreikt. Nun zeigt sich die Geschäftsführung verhandlungsbereit, deshalb haben wir den Tarifvertrag Ende September wieder in Kraft gesetzt, mit kurzfristiger Laufzeit bis November.

### Was soll konkret verbessert werden?

Wir wollen eine bessere Umsetzung der im Tarifvertrag vereinbarten Mindeststandards und dazu ein Konsequenzen-Management, wenn die Mindestbesetzungen nicht eingehalten werden. Das bedeutet den Zugriff auf einen Pool von Mitarbeitern oder von Leiharbeitern. Der Weg über Leiharbeiter ist in Krankenhäusern ein ständiger Prozess und machbar. Eine weitere Möglichkeit wäre die Reduzierung der Betten.

## Sanktionen als nächste Stufe

**KLINIKEN** – Unzureichend umgesetzter Tarifvertrag an der Charité soll nachgebessert werden

(ml) 2016 hat ver.di an der Berliner Universitätsklinik Charité den bundesweit ersten Tarifvertrag für Gesundheitsschutz (TV-GS) abgeschlossen. Die vereinbarten Richtlinien zur Entlastung des Personals wurden allerdings von der Charité bisher nur unzureichend umgesetzt. Die festgefahrenen Verhandlungen über die Verbesserung und Weiterführung des TV-GS wurden vom 18. bis 22. September von mehrtägigen Streiks begleitet. Weitere Streiks wurden nun im Oktober erst einmal ausgesetzt, weil sich die Geschäftsführung gegenüber ver.diggesprächs-

bereit gezeigt hat. Der Tarifvertrag bleibt in Kraft, verhandelt wird weiter.

Die Beschäftigten fordern neben schichtkonkreten Besetzungsregelungen auch Sanktionsmöglichkeiten, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden. Also etwa automatische Betten-Sperrungen und die Reduzierung von angebotenen Leistungen, wenn nicht die tarifvertraglich festgelegte Zahl an Pflegekräften auf den Stationen eingesetzt wird.

Das Beispiel der Charité zeigt, dass die Personalausstattung in

Krankenhäusern in einem Tarifvertrag geregelt werden kann. Gleichwohl geht es aber auch darum, die tariflichen Vereinbarungen durchzusetzen und einzuhalten. Sanktionen in den Tarifvertrag zu schreiben, wie es die Beschäftigten nun fordern, sind ein gangbarer Lösungsweg. „Unser Ziel ist, dass die vereinbarten Mindestbesetzungen verbindlich in jeder Schicht umgesetzt werden“, sagte Carsten Becker, Mitglied der ver.di-Tarifkommission. „Der Arbeitgeber bewegt sich in die richtige Richtung. Das ist ganz klar unserem Druck geschuldet.“

## ver.di-Kampagne wirkt

**FRISEURHANDWERK** – Azubivergütungen werden in zwei Bundesländern deutlich erhöht

Friseurhandwerk – (pm) ver.di und der Friseur- und Kosmetikverband **Nordrhein-Westfalen** haben sich auf eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsvergütungen verständigt. Der Verband hat 4500 Mitgliedsbetriebe, rund 7000 der bundesweit 23 000 Auszubildenden arbeiten in NRW. Für sie sollen die Ausbildungsvergütungen zum 1. Dezember 2017 auf 480 Euro im ersten, 595 Euro im zweiten und 715 Euro

im dritten Ausbildungsjahr steigen. Ab 1. August 2018 werden dann 510, 610 bzw. 740 Euro pro Monat gezahlt. ver.di-Verhandlungsführerin Andrea Becker sprach von einem „Quantensprung“. Arbeitgeber und Gewerkschaft haben auch vereinbart, konstruktive Gespräche zur Verbesserung der Eingruppierungen im Friseurhandwerk zu führen.

Zuvor hatte ver.di bereits einen ersten Tarifvertrag für **Schleswig-**

**Holstein** abgeschlossen, der auch deutlich erhöhte Vergütungen für Azubis beinhaltet. Hier werden seit dem 1. Oktober 410, 520 bzw. 620 Euro bezahlt, Zum 1. August 2018 steigen die monatlichen Zahlungen auf 450, 550 bzw. 650 Euro brutto. Den Tarifverhandlungen vorausgegangen war die bundesweite ver.di-Kampagne „Besser abschneiden“.

[www.besser-abschneiden.info](http://www.besser-abschneiden.info)

AUCH DAS NOCH

**Auf den Ehenamen verzichtet**

(ku) Wer sich scheiden lässt kann den Ehenamen weiter führen oder zu seinem ursprünglichen Familiennamen – früher auch als Mädchenname bezeichnet – zurückkehren. Man kann den Ehepartner oder die Ehepartnerin aber auch vorab im Ehevertrag dazu verpflichten, auf den angenommenen Namen im Falle der Scheidung zu verzichten. Dem hatte ein Mann im Ehevertrag zugestimmt. Er hatte eine Frau geheiratet, deren Familie unter deren Namen ein bekanntes Unternehmen betrieb. Nach der Scheidung der Ehe überlegte der Mann es sich anders, wollte weiterhin den Nachnamen seiner mittlerweile Ex-Frau tragen. Die klagte, Ehevertrag sei schließlich Ehevertrag. Das Landgericht Lüneburg gab der Klage in zweiter Instanz statt, und der Bundesgerichtshof wies die Revision des Ehemannes zurück. Er hätte auf sein Recht, nach Paragraph 1355 Abs. 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Ehenamen weiter zu tragen, vorab verzichtet, so die Website [www.kostenlose-urteile.de](http://www.kostenlose-urteile.de). Schließlich sei es ihm ja möglich, den früheren Namen wieder aufzunehmen. Sittenwidrig könne dieser Verzicht unter Umständen nur sein, wenn dafür ein entsprechendes Entgelt vereinbart worden sei. Aber das ist ein anderer Fall, den es dann zu prüfen gilt. In diesem Fall hatte der Mann ohne vereinbarte Gegenleistung vorab auf sein Recht verzichtet.

**Aktenzeichen**  
**XII ZR 185/05**

# Das Schweigen der Ämter

**DGB-RECHTSSCHUTZ** – Was tun, wenn der Sozialversicherungsträger sich Zeit lässt?

(dgb-rs) Wer bei einem Sozialversicherungsträger eine Leistung beantragt, erwartet in der Regel eine zügige Entscheidung. Hier geht es um Zahlungen zum Lebensunterhalt wie Arbeitslosen- oder Krankengeld, Reha-Maßnahmen oder Umschulungen, medizinische Hilfsmittel oder die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft.

Solange die zuständige Behörde nicht entschieden hat, hängt der Antragsteller „in der Luft“. Und je länger eine notwendige Behandlung oder Umschulung nicht genehmigt ist, desto schlechter ist es für die gesundheitliche oder berufliche Situation des Antragstellers. Die DGB-Rechtsschutz GmbH weist in einer Pressemitteilung auf die Möglichkeit hin, vor dem Sozialgericht eine sogenannte Untätigkeitsklage zu erheben. Allerdings könne diese Klage frühestens nach sechs Monaten gestellt werden.

Hat die Behörde eine begehrte Leistung schon abgelehnt, kann der

Antragsteller innerhalb eines Monats dagegen Widerspruch erheben. Die Behörde muss Ihre Entscheidung dann nochmal überprüfen. Tut sie das nicht innerhalb einer angemessenen Frist, kann der Antragsteller nach drei Monaten gegen die Untätigkeit klagen.

Aber auch hier kann sich die Behörde gegebenenfalls darauf berufen, dass ihr eine Entscheidung aus sachlichen Gründen nicht möglich war. Allerdings führt die Klage nicht dazu, dass der Antragsteller seine begehrte Leistung tatsächlich bekommt. Außerdem gibt es keine Frist, innerhalb derer das Gericht entscheiden muss, weder über die Untätigkeitsklage noch über die Klage gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid.

Im Krankenversicherungsrecht hat der Gesetzgeber 2013 eine versichertenfreundliche Regelung geschaffen: Die Krankenkassen haben über einen Antrag auf Leistungen zügig, spätestens bis zum Ablauf

von drei Wochen zu entscheiden, so der DGB-Rechtsschutz. Ist eine gutachterliche Stellungnahme erforderlich, verlängert sich diese Frist auf fünf Wochen. Wenn die Krankenkasse die Fristen nicht einhalten kann, muss sie das dem Antragsteller mit Begründung rechtzeitig schriftlich mitteilen. Ansonsten gilt die Leistung nach Ablauf der Frist als genehmigt.

„Wünschenswert wäre es aber, wenn der Gesetzgeber diesen Grundgedanken auch auf die anderen Zweige der Sozialversicherung ausdehnen würde“, so der DGB-Rechtsschutz. Vor Sozialgerichten könne es zwar bei „überlanger Verfahrensdauer“ einen Anspruch auf Entschädigung geben, doch was überlang ist, wird im Einzelfall entschieden. In jedem Fall sollten sich Betroffene aber an die DGB-Rechtsschutz GmbH wenden. Manchmal sorgt schon ein Brief von ihm für Beschleunigung.

**[www.dgbrechtsschutz.de](http://www.dgbrechtsschutz.de)****AKTUELLE URTEILE**

**IMMER WIEDER SAMSTAG** – (bs) Eine Kassiererin, die in einem großen Baumarkt arbeitet, kann nicht von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass sie nur an jedem zweiten Samstag arbeiten muss. Die Frau hatte damit argumentiert, dass sie nur dann eine Betreuung für ihre Tochter habe. Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz sah nach Auswertung sowohl des Tarif- als auch des Arbeitsvertrags keinen Anlass, der Arbeitnehmerin die gewünschten freien Samstage zuzubilligen. Ihre persönlichen Verhältnisse spielten in diesem Zusammenhang keine Rolle. Die Frau könne auch keine Gleichbehandlung mit einer Kollegin verlangen, die aus gesundheitlichen Gründen eine Sonderregelung für ihre Einsätze erreicht hatte.

**Aktenzeichen 5 Sa 3/17**

**EINE STUNDE FÜR DIE SICHERHEIT** – (bs) Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter/innen zu einer Sicherheitsunterweisung schicken wollen, dürfen dafür den Dienstbeginn um eine Stunde vorverlegen. Sind die Mitarbeiter/innen damit nicht einverstanden,

so kann ihnen – in diesem Fall nach Abmahnung – gekündigt werden. Die Richter am Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz wunderten sich zwar, dass jemand wegen eines an einem Tag um eine Stunde vorverlegten „Arbeitsbeginns“ seinen Arbeitsplatz aufs Spiel gesetzt habe, bestätigten aber die Entscheidung des Arbeitgebers: Er müsse befürchten, dass es künftig zu ähnlichen Verletzungen der Arbeitspflicht kommen könne.

**Aktenzeichen 2 Sa 97/16**

**REPARATUR DES TREPPENLIFTS WIRD NICHT BEZAHLT** – (bs) Das Sozialgericht Stuttgart hat entschieden, dass eine gesetzliche Pflegeversicherung nicht verpflichtet ist, die Kosten zu übernehmen, die durch die Reparatur eines Treppenlifts entstanden sind, den ein Querschnittsgelähmter benötigt. Das gelte auch, wenn die Kasse ihm beim Einbau einen Zuschuss bewilligt habe. Treppenlifte gehören nicht zu den Hilfsmitteln, die von den Krankenkassen zu leisten seien und bei denen das Gesetz ausdrücklich einen Anspruch auf die

notwendige Instandsetzung und Ersatzbeschaffung vorsehe.

**Aktenzeichen S 27 KR 5559/14**

**KEINE RÜCKZAHLUNG DURCH ERBIN** – (bs) Ein Jobcenter hat nicht das Recht, von einer Zwölfjährigen nach dem Tod des Vaters Hartz IV-Leistungen zurückfordern. Es stelle eine besondere Härte für das Mädchen dar, als Erbin ihres Vaters in Anspruch genommen zu werden, so das Sozialgericht Heilbronn. Der Vater hatte kurz nach dem Ende des Hartz IV-Bezugs eine größere Summe Geld geerbt. Bei seinem Tod waren noch 35 000 Euro auf dem Konto, die an die Tochter weitervererbt wurden. Im Januar 2015 forderte das Jobcenter das Mädchen zur Zahlung von rund 20 000 Euro auf, weil sie als Erbin ersatzweise die dem Vater gewährten Hartz IV-Leistungen zurückzahlen habe. Der Anspruch des Jobcenters scheiterte aber daran, dass der maßgebliche Vermögenszuwachs erst stattgefunden hatte, nachdem der Hartz IV-Bezug des Vaters geendet hatte.

**Aktenzeichen S 3 AS 682/15**

# Eindeutig nachvollziehbar

**BETRIEBSRATSWAHLEN 2018** – *Wahlvorstände nehmen ihre Arbeit auf*

(hla) Im kommenden Frühjahr werden neue Betriebsräte gewählt. In vielen Betrieben beginnen bereits jetzt die Vorbereitungen für die Wahlen. Einer der ersten Schritte ist die Einberufung eines Wahlvorstands. Er legt den Wahltermin fest, erstellt Wählerlisten, prüft die Wahlvorschläge, zählt die Stimmen – sprich, er ist für den Ablauf der Wahl verantwortlich.

Ein „alter Hase“ in diesem Geschäft ist Burghard Mannhöfer. Er ist Mitglied des Betriebsrats bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Brief Berlin 2. Mehr als 3500 Kolleg/innen werden hier im kommenden Frühjahr einen neuen Betriebsrat wählen, sie arbeiten an rund 90 Standorten im Norden und Westen Berlins sowie im Brandenburger Umland. Es ist seine insgesamt vierte Betriebsratswahl, die er im Wahlvorstand begleitet.

Damals wurden neue Kolleg/innen für diese Aufgabe gesucht, denn die vorhergehende Wahl ist vor dem Arbeitsgericht erfolgreich angefochten worden. „Ein korrektes, sauberes und rechtssicheres Wahlverfahren“,

ist Mannhöfers Ziel: „Dafür habe ich in manchen Punkten sicherlich einen höheren Verwaltungsaufwand, aber bei mir ist jeder Punkt eindeutig nachvollziehbar.“ Transparent soll das Verfahren sein.

In seiner Rolle als Wahlvorstand ist es für ihn auch wichtig, neutral zu sein. Vier Listen sind bei der Wahl im Jahr 2014 angetreten, mit insgesamt rund 170 Kandidat/innen. Hinzu kam eine Liste mit Beamt/innen, eine Besonderheit bei der Deutschen Post AG. Dass er auch für den Betriebsrat kandidiert, ist für ihn kein Widerspruch. Auch wenn er in der ver.di-Betriebsgruppe mit über die Kandidat/innen der ver.di-Liste diskutiert, muss er in seinem Amt als Wahlvorstand überparteilich sein,

## Alle Infos...

... rund um die Betriebsratswahlen und die verschiedenen Wahlphasen, aber auch zu entsprechenden Seminaren für Wahlvorstände sind zu finden unter <https://br-wahl.verdi.de/die-wahlen/die-wahl>

alle Listen gleich behandeln und nach den gleichen Kriterien prüfen. „Das ist mein persönliches Verständnis“, sagt Mannhöfer.

Anfang Mai sollen bei der Deutschen Post bundesweit die neuen Betriebsräte gewählt werden, das hat der Gesamtbetriebsrat bereits beschlossen. Das bedeutet, dass zum Jahreswechsel der Wahlvorstand seine Arbeit aufnehmen wird, erst einmal im kleinen Kreis von neun Kolleg/innen. Zu den Wahltagen werden es dann rund 50 sein, nur so kann der korrekte Ablauf der Wahl an so vielen Standorten, an denen teilweise im Schichtdienst gearbeitet wird, gewährleistet werden. Hinzu kommen die Briefwähler/innen. Da müsse man rechtzeitig anfangen, um genügend geeignete Helfer/innen zu finden.

„Ruhe bewahren und lieber einmal mehr nachfragen“, rät Mannhöfer allen, die zum ersten Mal vor den Aufgaben im Wahlvorstand stehen. Auch er nutze immer noch die entsprechenden Schulungsmöglichkeiten, die ver.di anbietet, um rechtlich auf dem neuesten Stand zu bleiben.



**TIMUR KOLINKO** ARBEITET BEIM VER.DI-BUNDESVORSTAND IM BEREICH GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG UND BILDUNGSZENTREN

## INTERVIEW

### Fallstricke aufzeigen

#### Welche Schulungsmöglichkeiten hat ver.di für Mitglieder in Wahlvorständen?

Einmal haben wir Tagesseminare, die werden eher auf regionaler Ebene angeboten. In den ver.di-Bildungszentren bieten wir dreitägige Seminare an. Sie sind besonders für diejenigen geeignet, die noch nicht so vertraut sind mit dem Wahlverfahren. In diesen Schulungen ist mehr Zeit, das Verfahren detailliert kennenzulernen.

#### Wie werden diese Schulungen nachgefragt?

Die Seminare laufen sehr gut. Es kommen auch viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen, denn durch die Rechtsprechung kommt es immer wieder zu Änderungen.

#### Was lernt man in den Schulungen?

In unseren Seminaren vermitteln wir ein wesentliches Grundverständnis von den Abläufen rund um die Wahl, können Fallstricke aufzeigen. Viele Fragen treten jedoch erst später auf, während des Wahlverfahrens. Dann sind die ver.di-Gewerkschaftssekretäre/innen vor Ort die richtigen Ansprechpartner/innen.

## Jetzt Forschungsmittel beantragen

**BMBF-FÖRDERPROGRAMM** – *Direkte Interaktion im Fokus des digitalen Wandels*

(ml) Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Förderung von Maßnahmen im Forschungsfeld „Zukunft der Arbeit: Arbeiten an und mit Menschen“ bekannt gemacht. Projektskizzen können bis zum 31. Januar 2018 eingereicht werden. Der technologische Wandel und die digitale Vernetzung beeinflussen die gegenwärtigen Formen der Erwerbsarbeit und dabei

auch die Arbeit an und mit Menschen wie den Umgang mit Kunden, Patienten und Klienten. Das Programm hat das übergeordnete Ziel, technische und soziale Innovationen voranzubringen. Für die Ausschreibung hatte sich ver.di eingesetzt und zusammen mit Sozialpartnern im Beraterkreis an der Förderidee mitgearbeitet. Gemäß den Ausschreibungsbedingungen können Verbän-

de, also auch ver.di, sowie Betriebs- und Personalräte mit ihren Betrieben als Projektpartner aktiv werden und Förderung erhalten. Sollen Skizzen mit ver.di-Beteiligung eingereicht werden, wird gebeten, sich mit dem ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit in Verbindung zu setzen.

[www.innovation-gute-arbeit.verdi.de/gute-arbeit/programm-zukunft-der-arbeit](http://www.innovation-gute-arbeit.verdi.de/gute-arbeit/programm-zukunft-der-arbeit)

## Saubere Dienstkleidung

**AUSSTELLUNG** – *Azubis machen sich stark für ökofaire Berufskleidung*

(pm) Ob im Großunternehmen oder im kleinen Handwerksbetrieb, ob in der Restaurantküche oder am Bankhalter – Arbeits- und Dienstkleidung gehört zum Ausbildungsberuf dazu. Doch wo wird die Berufskleidung hergestellt? Unter welchen Bedingungen schneiden, färben

und nähen irgendwo auf der Welt unzählige Hände bis spät in die Nacht die Kleidung, die wir am Arbeitsplatz tragen? Das zeigt eine neue Ausstellung der Kampagne für Saubere Kleidung, zu deren Trägerorganisationen auch ver.di gehört. Die Ausstellung besteht aus zwölf

Roll Ups. Sie zeigen auch Handlungsalternativen auf, wie ökofair hergestellte Berufskleidung.

Wer Interesse an der Ausstellung hat, sollte sich bei Christiane Schnura, E-Mail [koordination@saubere-kleidung.de](mailto:koordination@saubere-kleidung.de) melden.

[www.saubere-kleidung.de](http://www.saubere-kleidung.de)



# Vertrauensverlust schadet

**B U C H T I P P** – Per Molander setzt sich mit der Ungleichheit auseinander

Per Molander:  
**DIE ANATOMIE DER UNGLEICHHEIT.** Woher sie kommt und wie wir sie beherrschen können, übersetzt von Jörg Scherzer, Westend-Verlag, Frankfurt/Main, 218 Seiten, 24 Euro, ISBN 978-3864891847

## ver.di news

ERSCHEINT 14-TÄGLICH

### HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-  
GEWERKSCHAFT VER.DI,  
FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER

### CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

**REDAKTION:** HEIKE LANGENBERG  
(VERANTW.), CLAUDIA VON ZGLINICKI,  
MARION LÜHRING

**LAYOUT:** HELMUT MAHLER

**INFOGRAFIK:** KLAUS NIESEN

**CARTOON:** THOMAS PLASSMANN

**DRUCK:** ALPHA PRINT MEDIEN AG,  
DARMSTADT

**ADRESSE:** REDAKTION VER.DI NEWS,  
PAULA-THIEDE-UFER 10,  
10179 BERLIN,  
TEL.: 030/69 561069,  
FAX: 030/69 563012  
VERDI-NEWS@VERDI.DE  
WWW.VERDI-NEWS.DE

**HINWEIS:** DIE AUSGABE 16

ERSCHEINT AM 4. NOVEMBER 2017

[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

## Nicht überfordert

„Wer ausgrenzen will,  
findet immer nur  
fremde Haare in der  
Suppe.“

Der Grünen-Politiker  
Reinhard Bütikofer in der  
„Rheinischen Post“ zur  
Überforderung durch zu  
viel Zuwanderung

Die Ungleichheit begleitet die Geschichte der Menschheit. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts näherte sie sich dem Ideal angemessener Gleichheit an. Gleichheit vor dem Gesetz, Wahlrecht für beide Geschlechter, mehr materielle Sicherheit – zumindest einige Teile der Welt schienen gleicher zu werden. Und dennoch ist Ungleichheit immer noch weit verbreitet, trotz dieser Annäherung, und gefühlt driften die Gesellschaften mittlerweile auch in sich wieder weiter auseinander.

Der schwedische Mathematiker Per Molander hat sich in seinem Buch mit der Ungleichheit auseinander gesetzt. Anhand einfacher Beispiele wie Murnelspiel, Schießduell und Sex zeigt er auf, wie sich Ungleichheit manifestiert. „Kleine Unterschiede in den Voraussetzungen, die nichts mit Fähigkeiten oder Bemühungen zu tun haben müssen, verstärken sich im Zeitverlauf und

wachsen unbegrenzt“, hat er festgestellt. Molander zeigt aber auch, wie wichtig das Verhandeln ist und wie schon unsere Vorfahren mit Gleichheit und Ungleichheit umgegangen sind.

Es ist ein – trotz des ernsten Themas – amüsant geschriebenes Buch. Denn für den Experten für Verteilungsfragen gehört die Ungleichzeit zwar zu den Bedingungen des Menschen, aber er hält sie durchaus für beeinflussbar. Dazu brauche es aber eine aktive Verteilungspolitik. Und da liegt es für ihn nahe, sich die skandinavischen Länder genauer anzuschauen. „Ausbildung, Sozialversicherung, Steuern und Transfer“ seien die politischen Gebiete, auf denen ein breites Spektrum von Instrumenten eingesetzt worden sei. Diese Werkzeuge, „die in der Nachkriegszeit zum Ausbau der skandinavischen Wohlfahrtsstaaten zum Einsatz kamen“, hätten

„nichts an ihrer Wirkung verloren“, stellt Molander fest. Einzelne Maßnahmen würden jedoch nicht ausreichen, es sei ein breites Maßnahmenpektrum erforderlich, „das darauf abzielt, sowohl die Voraussetzungen des Individuums anzugleichen, sich sein eigenes Leben zu gestalten als auch Ergebnisse wie etwa das verfügbare Einkommen gleichmäßiger zu gestalten“.

In einzelnen Kapiteln untersucht er aber auch, wie sich Liberalismus, Konservatismus und die Sozialdemokratie gegenüber der Ungleichheit verhalten. Wichtig ist ihm vor allem, dass wieder mehr geschieht, um das Wachsen der Ungleichheit nicht nur abzuschwächen, sondern für mehr Gleichheit zu sorgen. Gehe die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander, führe das zu einem Verlust jeglichen Vertrauens innerhalb der Gesellschaft. Und das schade allen. *Heike Langenberg*

## TERMINE

Die Linkspartei und die Rosa-Luxemburg-Stiftung laden Gewerkschafter/innen für den 20. Oktober nach Kassel ein. Bei der Aktionskonferenz **Gemeinsam stark!** wollen sie gemeinsam mit Aktiven gewerkschaftspolitische Herausforderungen nach der Bundestagswahl ausloten. Kontakt: [veranstaltung@linksfraktion.de](mailto:veranstaltung@linksfraktion.de)

Die **energie- und tarifpolitische Arbeitstagung** von ver.di findet am 29. und 30. Januar 2018 in Berlin statt. Im Mittelpunkt stehen die energiepolitischen Anforderungen von ver.di für die Energiewende und die Bewertung des Programms der neuen Bundesregierung. Die Konferenz richtet sich an Betriebs- und Personalräte der Energiewirtschaft. Mehr Infos: <http://ver-und-entsorgung.verdi.de/service/termin/>

## AKTION

Der Aktionstag **Schwarzer Freitag**, der jeweils am Freitag, dem 13. stattfindet, richtet sich im Oktober gegen das schwedische Modeunternehmen H&M. Die Aktion Arbeitsunrecht, die diesen Aktionstag ins Leben gerufen hat, begründet die Preisvergabe mit flächendeckendem, systematischen Union Busting, willkürlichen Kündigungen von Gewerkschafter/innen, juristischen Nachstellungen und Zermürbungsmethoden gegen Betriebsratsmitglieder sowie Kettenbefristungen, unfreiwilligen Teilzeitverträgen und sogenannten Flex-Verträgen. Darin wird nur eine geringe Zahl von Arbeitsstunden pro Woche zugesichert, der Rest läuft als Mehrarbeit. Über 40 Prozent der Beschäftigten in den rund 170 von Betriebsräten betreuten Filialen arbeiten nach Angaben der Aktion Arbeitsunrecht nach diesem Prinzip.

Bundesweit hat H&M rund 19 000 Beschäftigte in etwa 400 Filialen. Die Aktion berichtet außerdem von Beschäftigten, die sich beklagen, weil auf ihre Überlastungsanzeigen oft keine Reaktion erfolge, die von einem harschen Ton einiger Vorgesetzter ihnen gegenüber sprechen. Geplant sind für den 13. Oktober, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“, phantasievolle Aktionen vor H&M-Filialen in mehr als 17 Innenstädten bundesweit. Dazu zählen unter anderem Zombiewalks als Paraden lebender Arbeitszeit-Leichen in Aschaffenburg und Bremen sowie eine Modenschau der Grausamkeiten in der Herforder Innenstadt. Organisiert werden sie von Aktiven vor Ort. Mehr Infos: <https://aktion.arbeitsunrecht.de/de/schwarzer-freitag/h-m>